

Kfz-Versicherung

für Fahrzeuge mit
Versicherungskennzeichen/Versicherungsplakette
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: SV Sparkassen
Gebäudeversicherung AG



Produkt: SV Kfz-Versicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer KFZ-Versicherung für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen/-plakette. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kfz-Versicherung. Sie sichert Sie ab gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können.

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden.
- ✓ Ersetzt berechnete Ansprüche.
- ✓ Wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Kfz-Umweltschadenversicherung

- ✓ Schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadengesetz.

Vollkasko (gilt nicht für Elektrokraftfahrzeuge)

- ✓ Ersetzt zusätzlich zur Teilkasko Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Vandalismus oder Unfall.

Teilkasko (gilt nicht für Elektrokraftfahrzeuge)

Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug.

- ✓ Versichert sind z. B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.

Kfz-Umweltschadenversicherung

- ✗ Ansprüche, die auch ohne Rückgriff auf das Umweltschadengesetz gegen Sie geltend gemacht werden können.

Vollkasko (gilt nicht für Elektrokraftfahrzeuge)

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß.

Teilkasko (gilt nicht für Elektrokraftfahrzeuge)

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.



Gibt es Einschränkungen des Versicherungsschutzes?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden an der Ladung.

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ! Schäden, die bei Teilnahme an genehmigten Rennen entstehen.

Voll- und Teilkasko (gilt nicht für Elektrokraftfahrzeuge)

- ! Schäden, die bei Teilnahme an Fahrten auf Motorsport-Rennstrecken und Rennen entstehen.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- ✓ Haben wir Ihnen eine Grüne Karte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.

Kfz-Umweltschadensversicherung

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in Deutschland, den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und United Kingdom.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Kfz-Versicherungen und Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Fahren Sie nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Sie müssen das Zweirad - wenn Sie es nicht zur Fortbewegung einsetzen - mit einem eigenständigen Fahrradschloss gegen Diebstahl sichern und an einem feststehenden Gegenstand (z. B. Laternenpfahl) anschließen. Es ist möglich, dass wir Sie zusätzlich dazu auffordern, besondere gefährdende Umstände zu beseitigen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadensfall rechtzeitig anzeigen.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Die Beiträge sind Jahresbeiträge, die sofort bei Vertragsabschluss zu entrichten sind. Als Zahlweg bieten wir Ihnen die SEPA-Einzugsermächtigung an.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn Sie den in Ihrem Versicherungsschein genannten fälligen Beitrag gezahlt haben, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt.

Die Versicherung können Sie für längstens ein Jahr abschließen. Die Deckung endet mit dem Ablauf des Verkehrsjahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Verkehrsjahr läuft vom 1. März bis Ende Februar des Folgejahres.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Nach Eintritt des Versicherungsfalles haben Sie und wir die Möglichkeit, den Vertrag vorzeitig zu kündigen. Die Kündigung muss spätestens einen Monat nach der Auszahlung der Entschädigung bzw. deren Ablehnung erklärt werden.